

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



### VORLAGE

Nr. 5-3796/19-LR

für die öffentliche Sitzung

#### Beratungsfolge

|                                |            |
|--------------------------------|------------|
| Haushalts- und Finanzausschuss | 18.03.2019 |
| Ausschuss für Wirtschaft       | 09.04.2019 |
| Kreistag                       | 29.04.2019 |

**Betr.:** Zuwendung an die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH (FGS mbH) für das Geschäftsjahr 2017

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die noch verbleibende Zuwendung in Höhe von 12.755,00 € an die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH für das Geschäftsjahr 2017.

#### Finanzielle Auswirkungen:

##### Finanzierung durch:

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Produktkonto:                  | 111300.531500                                      |
| Bezeichnung des Produktkontos: | Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen |
| Konto-Ansatz 2017:             | 427.470,00 €                                       |
| noch verfügbare Mittel:        | 427.470,00 €                                       |

Luckenwalde, den 25.02.2019

Wehlan

## **Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Kreistages Nr. 5-2476/15-LR/1 am 09.11.2015 erfolgte auf der Grundlage des Leitbildes des Landkreises „Miteinander leben und die Zukunft gestalten“ die Beauftragung der Landrätin, die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH (FGS mbH) mit der Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse zu betrauen.

Der Betrauungsakt regelt die Zuwendungen des Landkreis Teltow-Fläming an die FGS mbH. Die Zuwendungen dienen ausschließlich dazu, die FGS mbH in die Lage zu versetzen, die mit dem Betrauungsakt übertragenen Gemeinwohlaufgaben zu erfüllen und dürfen ausschließlich und vollständig für die vereinbarten Aufgaben verwendet werden.

Die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH hatte nach Ablauf des Geschäftsjahres 2017 den Nachweis über die Verwendung der Mittel im Rahmen des jeweiligen Jahresabschluss nach Abschluss des Geschäftsjahres 2017 zu erbringen. Grundlage der bereits bewilligten Zuwendung für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 594.849,05 € bildete der Wirtschaftsplan 2017. Der Bedarf nach festgestelltem Jahresabschluss 2017 vom 01.01. bis 31.12.2017 beträgt demgegenüber jedoch 607.604,05 €. Somit ergibt sich eine noch verbleibende Zuwendung in Höhe von 12.755,00 €.

Die rechtliche Grundlage für den Ausgleich eines höheren Bedarfes der FGS mbH als ein prognostizierter bildet § 4 Abs.5 des Betrauungsaktes:

*Führen nicht vorhersehbare Ereignisse aufgrund der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach § 2 zu einem nachgewiesenen höheren Ausgleichsbetrag bei der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH, so kann auch dieser ausgeglichen werden. Die Ereignisse und ihre Auswirkungen sind im Einzelnen nachzuweisen. Die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH hat den Bedarf einer höheren Finanzausstattung rechtzeitig anzuzeigen. Der Kreistag wird dann im Rahmen der Beachtung der Regelungen des Gesellschaftsvertrages über den erhöhten Finanzbedarf entscheiden.*

Die Finanzierung erfolgt aus noch verfügbaren Mitteln des Jahres 2017 des Produktkontos Zuschüsse an verbundenen Unternehmen (nicht benötigte Mittel für die SWFG mbH).

## **Erläuterung der Abweichung des Jahresergebnisses 2017 gegenüber der Wirtschaftsplanung 2017**

Während die Umsatzerlöse in den Jahren 2015 und 2016 fast identisch waren, konnten sie 2017 gegenüber dem Vorjahr um 146.108 € gesteigert werden und lagen damit 69.177 € über dem Plan. Zum einen macht sich die Halle G im Jahr 2017 in voller Höhe bemerkbar und die damit verbundenen Erlöse lagen etwas über der Kalkulation, zum anderen wurden, wie berichtet, Sondererlöse aus Forschungsvorhaben erzielt.

Gleichzeitig lagen jedoch die Kosten um 123.793 € über dem Plan. Davon entfallen 12.372 € auf zusätzliche Reparaturen und Instandhaltungen. Mehrere Stromausfälle durch Unwetter haben ungeplante Kosten an der Telefon- und IT-Technik verursacht. Durch eine Cloud-Lösung der Telefonanlagen konnten jedoch entsprechende Kostenrisiken für die künftigen Jahre ab 2018 deutlich reduziert werden.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die PV-Anlage am 01.07.2017 in Betrieb genommen wurde und Kosten in Höhe von 3.915 € verursacht hat, die im Wirtschaftsplan noch nicht enthalten waren. 2017 wurden zwar bereits Einspeisevergütungen verrechnet, eine Erstattung für den im Jahr 2017 eingesparten Eigenverbrauch wurde jedoch erst 2018 erstmals abgerechnet.

Auch die Abschreibungen liegen um fast 23 T€ höher als erwartet. Darin ist u.a. eine Reihe von Aufwendungen enthalten, die durch Dritte erstattet wurden, die sich aber erst im Laufe des Geschäftsjahres ergeben hatten. Zu diesen erstatteten Aufwendungen gehört z.B. eine Anzeigetafel von Total für rund 3.500 € oder Anschaffungen im Rahmen eines Forschungsvorhabens des EASC. Hinzu kommen verschiedene kleinere Investitionen, die in der Planung noch nicht absehbar waren. Insbesondere war der Mietvertrag für die Wetterstation ausgelaufen. Anstelle eines neuen Mietvertrages wurde erst im laufenden Jahr entschieden, die alte Anlage zum Restwert zu kaufen und nur die Rechner neu zu beschaffen. Dadurch ist die IT-Technik auf dem neuesten Stand, die wenig anfälligen Sensoren können jedoch solange genutzt werden, bis sie defekt sind. Dieses spart ab 2018 Mietkosten von über 10.000 € im Jahr.

Auch die Versicherungsbeiträge sind um 7.033 € höher ausgefallen, als noch in der Planung berücksichtigt.

Den größten Einfluss haben die Personalkosten, die um knapp 58 T€ über dem Plan liegen. Neben der Tarifierhöhung von 2,35 % zum 01.02.2017 ergibt sich die Änderung im Wesentlichen aus der im Bilanzjahr 2017 erstmals erfolgten Rückstellung für Überstunden in Höhe von 56.000 €. Dies ist ein Einmaleffekt, da die Rückstellungen 2018 aufgelöst und durch neue Rückstellungen für 2019 ersetzt werden.

Ohne diesen Sondereffekt und den Sondereffekt der PV-Anlage hätte sich das Ergebnis um 47.000 € gegenüber dem Plan verbessert.

### **Erläuterung zur Verbesserung des Jahresergebnisses 2018**

Im Wirtschaftsjahr 2018 wird vorbehaltlich der Zustimmung des Wirtschaftsprüfers auf Basis einer Neuberechnung des Standes der Überstunden der Ansatz um ca. T€ 30 vermindert, sodass in gleicher Höhe eine Ergebnisverbesserung entstehen wird.